



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 10/2015

Zugestellt durch Post.at

Einladung

zum Gemeindegrenzen - Wandertag am 25. Oktober 2015

Treffpunkt um 12:30 Uhr am Parkplatz GH Tannbergwirt

Dauer: ca. 4 Stunden

Ausrüstung: Wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk

Die Arbeitsgruppe „Lokale Agenda 21“ lädt nun zur 3. Etappe der Gemeindegrenzen-Wanderung ein. Beginnend vom Tannberg abwärts entlang der Gemeindegrenze zu Schleedorf westlich von Spanswag über Lengried und Doppl zum geschützten Landschaftsteil Tiefsteinklamm. Dort werden wir über die Sage um das Frauenloch informiert werden. Die Wanderung endet bei der Fa. Palfinger, wo am Parkplatz bereits Autos für die Heimfahrt abgestellt werden können. Wir werden auch eine Fahrgelegenheit zurück zum GH Tannbergwirt anbieten.



Für einen gemütlichen Ausklang der Wanderung ist beim GH Tannbergwirt für uns reserviert!

Bei Fragen stehen Kobler Johann 0664/1619631 und Bachler Rupert 0664/1608474 gerne zur Verfügung!

Die Initiative „Köstendorfer/innen helfen Flüchtlingen“ informiert!

Wer sich heute in Gesellschaft, Kirche oder in Vereinen engagiert, kommt um das Thema „Flüchtlinge“ nicht herum.

Unter dem Motto „**Ja, das schaffen wir!**“ trafen sich am 30. September 2015 im Pfarrsaal 26 Köstendorfer/innen. Die Sprecher der Initiative und der Bürgermeister informierten über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die geplante Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in unserem Ort.

Herr Ing. Siegfried Uebelhör aus Neumarkt berichtete in einem ersten Schritt über die gemeinsamen langjährigen – grundsätzlich sehr positiven – Erfahrungen in der Betreuungsarbeit von Asylbewerbern und Menschen, die bereits Asyl erhalten haben. In der Stadtgemeinde Neumarkt gibt es derzeit zwei größere Flüchtlingsquartiere mit ca. 80 Bewohner/innen. In einem zweiten Schritt stellte er die Neumarkter Homepage „Plattform für Menschen“ vor und veranschaulichte an konkreten Beispielen, wie die vielfältigen täglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen rascher und problemloser bewältigt werden können. Er erklärte sich auch dankenswerterweise bereit, uns Köstendorfern bei der Erstellung einer eigenen Homepage zu helfen.

Der Dank gilt auch praktisch allen Anwesenden, die sich zum Teil spontan bereit erklärt haben, einzelne abgegrenzte Aufgaben zu übernehmen. In den nächsten drei Wochen werden wir uns gezielt auf die Ankunft und Aufnahme von Flüchtlingen in Köstendorf vorbereiten.

Liebe Köstendorfer/innen, entwickeln wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft!!!

Hinweis:

Nächstes Treffen der Initiative „Köstendorfer/innen helfen Flüchtlingen“

Montag, 19. Oktober 2015, 19.00 Uhr (Pfarrsaal)

Stellenausschreibung



SENIORENWOHNHAUS KÖSTENDORF

GEMEINDEVERBAND DER GEMEINDEN KÖSTENDORF, BERNDORF und SCHLEEDORF

Das Seniorenwohnhaus Köstendorf (Gemeindeverband Berndorf, Köstendorf, Schleedorf) sucht ab sofort eine(n)

Dipl. Gesundheits- u. Krankenschwester/ - pfleger,

Pflegehelfer und/oder Fachsozialbetreuer

mit abgeschlossener Berufsausbildung

Wir sind ein 51-Betten-Haus mit familiärer, freundlicher Atmosphäre.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung im Seniorenwohnhaus Köstendorf,
Matthäus-Wiederstr. 1, 5203 Köstendorf abzugeben.

Tel. 06216/40092 oder 0664/4829921

Mail: swh-koestendorf@sbg.at

Hausordnung Altstoffsammelhof Köstendorf

Um den Benutzerinnen und Benutzern des Altstoffsammelhofes Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung Köstendorf in ihrer Sitzung am 22.09.2015 folgende Hausordnung für den Altstoffsammelhof Köstendorf beschlossen:

1. Den Anweisungen der Altstoffsammelhof-Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich den Mitarbeitern des Altstoffsammelhofes Anweisungen zu erteilen!
2. Während der Öffnungszeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köstendorf Zutrittsberechtigten. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
3. Der Altstoffsammelhof ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um den Altstoffsammelhof ist strengstens untersagt.
4. Der Aufenthalt am Altstoffsammelhof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Altstoffsammelhof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benutzen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Die Abfälle sind in die entsprechenden Sammelbehältnisse einzubringen.
8. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, es gilt die ausgehängte Gebührenliste.
9. Anfallende Gebühren sind in bar zu bezahlen.
10. **Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Köstendorf über. Diese Güter dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.**

Die Altstoffsammelhof-Betreuer haben den Auftrag, Benützerinnen und Benützer des Altstoffsammelhofes auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis und Hausverbot durch den Altstoffsammelhofbetreuer sowie Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Für die Gemeinde Köstendorf:
Der Bürgermeister:
(Wolfgang Wagner)